

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 24.09.2013 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	35.552.800	1.000.000		36.522.800
ordentliche Aufwendungen	35.552.800	1.000.000		36.522.800
außerordentliche Erträge	10.000			10.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.277.300	970.000		34.247.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.433.100	140.000		30.573.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.446.300		165.000	2.281.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.892.900	1.077.100		5.970.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.399.500			4.399.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.797.100			4.797.100
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	40.123.100	970.000	165.000	40.928.100
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	40.123.100	1.217.100		41.340.200

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

**§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 25. September 2013

Dr. Schilling  
Bürgermeister